



Geschäftsblatt (vertraulich)

Geschäft des Gemeinderats

Signatur	2025.SUE.0031
Titel Geschäft	Stadtfest 2026: Befreiung von städtischen Gebühren
Geschäftsunterlagen:	
GRB	x
Vortrag	x
Beilagen	Schreiben Verein Bärner Stadtfescht
Auskunftsperson Verwaltung:	Marc Heeb, Leiter Polizeiinspektorat, Co-Leitung, Telefon 031 321 52 03

Zusammenfassung

Vorgeschichte

2022: erstes Stadtfest vom Verein «Bärner Stadtfest» organisiert, dieser möchte ca. alle 4 Jahre ein Stadtfest durchführen und festen Platz in Agenda einnehmen

Zusammenfassung Vortrag

Antrag des GR:

Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, den Kosten für die Signalisation, die Strassenreinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407 800.00.

Inhalt des Geschäfts:

Nächstes Stadtfest: 19. Bis 21. Juni 2026

Motto: «Feiere das Vertraute, entdecke das Unbekannte»

Budget 2026: 1,4 Mio. Franken; Finanzierung durch Sponsoring ca. 60%, restliche Finanzierung durch Vermietung von Standflächen, weitere Einnahmen sowie Gebührenbefreiung => um diese wird vorliegend ersucht.

- Grundsätzlich sind Gebühren von den Personen zu tragen, die die städtischen Leistungen beanspruchen.
- Gebührenreglement sieht Möglichkeit Gebührenbefreiung vor
- Voraussetzungen:
 - o Gesuch
 - o Befreiung liegt im Interesse der Stadt

GR: Durchführung Stadtfest für Allgemeinheit sowohl eine Bereicherung als auch Beitrag zur lokalen Wirtschaft.

- Zuständigkeit: Bis Fr. 5 000.00 die jeweilige Direktion, darüber der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer Ausgabenzuständigkeiten (Verzicht auf Gebühren = Einnahmenverzicht, wirkt sich wie eine Ausgabe aus)

Kostenübersicht / Finanzielle Auswirkungen

Antrag auf Befreiung städtischer Gebühren:

- Gebrauch öffentlichen Bodens
- Weitere Gebühren
- Basis: Angaben des letzten Fests im Jahr 2022

Gebühren/Kosten	→	Betrag [¶]
Inanspruchnahme öffentlicher Bodens	→	ca. Fr. 122 800.00 [¶]
Signalisation	→	ca. Fr. 30 000.00 [¶]
Polizeieinsatz	→	ca. Fr. 240 000.00 [¶]
Strassenreinigung	→	ca. Fr. 15 000.00 [¶]

¶

- Zusätzliche Fr. 70 000.00 bei den Polizeikosten (falls sich Weltlage bzw. Sicherheitssituation stark verändern würde)
- Geschätzter Aufwand Stadt zugunsten des Fests: **Fr. 407 800.00**

Ergänzende Unterlagen

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 10 Abs. 4 Gebührenregelung:

Art. 10 Ausnahmen von der Gebührenpflicht

¹ In der Regel gebührenfrei sind:

- Leistungen, welche an Mitglieder des Stadtrats in Ausübung ihres Mandats erbracht werden;
- Auskünfte, Drucksachen und sonstige Unterlagen, die an politische Parteien in der Stadt Bern sowie an Medienschaffende und wissenschaftlich Forschende im Rahmen ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit abgegeben werden;
- das gemeindeinterne Beschwerdeverfahren.

² Weitere Ausnahmetatbestände sind in den Anhängen geregelt.

³ Ausnahmen von der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 Buchstabe a regelt der Stadtrat.

⁴ Das für den Gebührenerlass kompetente Organ (Art. 22 Abs. 2 und 3) kann bestimmte Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien, wenn dies im Interesse der Stadt liegt.

- Zuständigkeit Art. 22 GebR:

Art. 22 Gebührenerlass

¹ In Rechnung gestellte Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner schriftlich darum ersucht und glaubhaft macht, dass die Entrichtung der Gebühr für sie oder ihn eine unverhältnismässige Härte darstellen würde.

² Zuständig zum Gebührenerlass sind:

- a. bis 5000 Franken die Direktionen;
- b. über 5000 Franken der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer jeweiligen Finanzkompetenzen.

³ Grundsätzlich nicht erlassen werden Aufwandgebühren für Leistungen, die einen unerwartet hohen Aufwand verursacht haben, auf den die gebührenpflichtige Person jedoch hingewiesen worden ist (Art. 13).

Empfehlungen / Möglichkeiten der Kommission

Hinweise und Beurteilung Ratssekretariat: -
Mögliche Anträge: -
Expert*innen einladen / externe Fachpersonen beiziehen: -
Medienmitteilung verfassen: -

Fragen und Antworten

<i>Fragen an die Verwaltung</i>	<i>Antwort der Verwaltung</i>

Terminplan

<ul style="list-style-type: none">▪ Fragen: Mittwochmittag, 22.10.▪ Antworten: Donnerstagnachmittag, 23.10.▪ Anträge: Freitagmittag, 24. Oktober. Update wird am Montag, 27.10., verschickt.
--